

Gitterritzprüfungen

Die Festigkeit der Oberfläche eines Estrichs ist durch eine Gitterritzprüfung zu beurteilen. Die Gitterritzprüfung ist eine Regelprüfung und gibt bei Einsatz eines entsprechend geeigneten Ritzgerätes und vorhandener Sachkunde Aufschluss darüber, ob die Festigkeit der Oberfläche des Estrichs für den bestimmungsgemäßen Zweck ausreicht.

Die Geräte-/Stufeneinstellung (Federstellung) ist dreistufig. In diesem Fallbeispiel wurde die höchste Stufe (Stufe 3) gewählt (Belastung rund 27 N auf die Gravier-/Ritzspitze des Stiftes). Untergrundoberflächen, die besonders belastet und beansprucht werden, wie zum Beispiel in industriell genutzten Bereichen oder Krankenhäusern etc., sollten einer Ritzbeanspruchung der zuvor beschriebenen Intensität in der Art widerstehen, dass maximal das Bindemittel herausgekratzt/geritzt wird, jedoch nicht der körnige Zuschlag. Das Ergebnis der Gitterritzprüfung (GP) wurde 4-stufig (GP 1 - GP 4) als Beispiel wie folgt definiert:

- **GP 1**
Nahezu keine messtechnisch erfassbaren, jedoch sichtbaren Ritzspuren ohne Ausbrüche an den Kreuzungspunkten der Ritzspuren
- **GP 2**
Geringe Ritzspurentiefe mit minimalen Ausbrüchen im Bereich der Kreuzungspunkte der Ritzspuren und mit Ausbrüchen des Bindemittels entlang der Ritzspuren
- **GP 3**
Noch übliche Ritzspurentiefe und vertretbare Ausbrüche an den Kreuzungspunkten der Ritzspuren mit einzelnen Ausbrüchen des Zuschlagkorns - bei höheren Belastungen der Fußbodenkonstruktion sind gegebenenfalls zusätzliche Maßnahmen (Schleifen, Kugelstrahlen, Verfestigen etc.) in der Erwägung zu ziehen.
- **GP 4**
Erhebliche Ritzspurentiefe und Ausbrüche an den Kreuzungspunkten der Ritzspuren mit Absplitterungen einer harten Schale und/oder Ausbrüchen des Zuschlagkorns – zusätzliche Maßnahmen gegebenenfalls Eignungsprüfungen der Estrichkonstruktion sind dringend zu empfehlen.

